



## Ausbildungsstatistik des DAV, Teil 2 – Stand: 04. Mai 2007

Der Deutsche Anwaltverein hat bei den Rechtsanwaltskammern eine Umfrage zur Ausbildung von Angestellten in RA-Kanzleien durchgeführt. Für die Anzahl der Ausbildungsverträge und die Vergütungsempfehlungen vgl. die [Ausbildungsstatistik – Teil 1](#).

### III. Vergleich Auszubildendendichte, Vergütungsempfehlungen

Ein Vergleich der durchschnittlichen Auszubildendendichte (Verhältnis Auszubildende zu 1.000 zugelassenen Rechtsanwälten<sup>1</sup>) mit den durchschnittlichen Verfügungsempfehlungen für das erste Ausbildungsjahr<sup>2</sup> zeigt, dass in den Kammerbezirken mit unterdurchschnittlichen Vergütungsempfehlungen eine besonders hohe Auszubildendendichte festzustellen ist. Signifikante Ausnahmen stellen die Kammerbezirke Freiburg, Hamm, Schleswig und Tübingen dar, wo beide Werte überdurchschnittlich hoch sind.

RAK <sup>3</sup>	Azubis / 1000 RAe	Empfehlung 1. Lehrjahr in €	Azubis / 1000 RAe (Abweichg. v. Durchschnitt in %)	Empfohlene Vergütung 1. Lehrjahr (Abweichg. v. Durchschnitt in %)
Bamberg	271	260	82,7	-29,7
Berlin	86	350	-42,1	-5,4
Brandenburg	189	260	27,3	-29,7
Bremen	161	325	8,6	-12,2
Celle	234	275	57,6	-25,7
Düsseldorf	114	473	-22,8	27,8
Frankfurt	55	511	-62,9	38,1
Freiburg	162	375	9,1	1,3
Hamburg	57	500	-61,4	35,1
Hamm	265	380	78,6	2,7
Karlsruhe	112	500	-24,2	35,1
Kassel	216	311	45,5	-16,0
Koblenz	252	320	69,8	-13,5
Köln	112	400	-24,6	8,1
München	90	320	-39,1	-13,5
Saarbrücken	231	310	55,6	-16,2
Sachsen	171	330	15,5	-10,8
Schleswig	258	400	74,1	8,1
Stuttgart	150	450	1,3	21,6
Thüringen	206	272,41	39,1	-26,4

<sup>1</sup> Zu beachten ist, dass in den Kammerbezirken das Verhältnis der selbständigen zu den nicht selbständig tätigen Rechtsanwälten variiert; die Zahlen geben nicht die Auswirkungen unterschiedlicher Kanzleistrukturen in den Kammerbezirken wieder.

<sup>2</sup> Die RAKn Braunschweig, Mecklenburg-Vorpommern, Nürnberg, Oldenburg und Sachsen-Anhalt geben keine Vergütungsempfehlungen.

<sup>3</sup> ohne RAK beim BGH. Die RAK Bamberg gibt nur eine Mindestvergütung an.

Der eingetragene Tabellenwert für die RAKn Brandenburg, Kassel und Stuttgart ist jew. der Mittelwert aus den dem DAV gegenüber angegebenen Gehaltsspannen.



<b>RAK<sup>3</sup></b>	<b>Azubis / 1000 RAe</b>	<b>Empfehlung 1. Lehrjahr in €</b>	<b>Azubis / 1000 RAe (Abweichg. v. Durchschnitt in %)</b>	<b>Empfohlene Vergütung 1. Lehrjahr (Abweichg. v. Durchschnitt in %)</b>
<b>Tübingen</b>	154	350	3,7	-5,4
<b>Zweibrücken</b>	240	260	61,6	-29,7
<b>Durchschnitt<sup>4</sup></b>	148	370,09		

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Rechtsanwalt Cord Brüggemann (Sekretariat: Frau Weidacher), Tel.: 030-72 61 52-143, Fax: -163, E-Mail: weidacher@anwaltverein.de.

---

<sup>4</sup> Die Durchschnittswerte sind gewichtet gem. der Größe der RAK.

# Ausbildungsstatistik des DAV - Azubidichte, Vergütungsempfehlung (Abweichg. v. Durchschn. in %)



DeutscherAnw

